Datum: 1. 2. 2016

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Interreg V-A Slowenien-Österreich im Zeitraum 2014 –2020

FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN

1. **Ist der Erwerb von einem (landwirtschaftlichen) Grundstück überhaupt eine förderfähige Ausgabe?**

Gemäß Teil 4 des Handbuchs für Begünstigte zur Projektumsetzung, der die Förderfähigkeit der Ausgaben umfasst, ist der Erwerb eines bebauten oder unbebauten Grundstücks eine förderfähige Ausgabe, wenn der Kaufwert 10 % der förderfähigen Gesamtkosten des betreffenden Projektes nicht übersteigt.

2. **Kann auch eine Infrastruktur, die sich in Privatbesitz befindet und wofür die Gemeinde einen Mietvertrag für 10 Jahre abschließen würde, um diese zu erneuern und Inhalte für die breite Öffentlichkeit zu integrieren, Gegenstand des Projekts sein?**

Das Grundstück und/oder Gebäude, auf/in dem die Bauarbeiten durchgeführt werden, muss Eigentum des Begünstigten sein bzw. es müssen dafür langfristige Mietverträge (die mindestens noch 5 Jahre nach Abschluss des Projekts gelten) abgeschlossen sein.

3. **Bestehen irgendwelche Beschränkungen bezüglich der Höhe der Ausgaben für Ausrüstung?**

In unserem Programm ist die Höhe der Kosten nicht beschränkt.

4. **Kann ein Einzelunternehmer die Kosten für seine Arbeit auch bei den Personalkosten geltend machen?**

Nein. Ein Einzelunternehmer kann nur Personalkosten für das in seinem Unternehmen beschäftigte Personal beantragen. Falls ein Einzelunternehmer für die Arbeit einen anderen externen Experten oder Dienstleister nimmt, werden diese Kosten zu den Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen gerechnet.

5. **Dürfen die Kosten für externe Experten 50 % der förderfähigen Gesamtkosten übersteigen?**

Im Rahmen des Programms Interreg V-A SI-AT gibt es in dem Bereich keine Einschränkungen.

6. **Ist ein erhöhter Arbeitsaufwand (für die slowenischen Projektpartner) eine förderfähige Ausgabe?**

Ja, wenn der erhöhte Arbeitsaufwand sich auf die Arbeit der am Projekt tätigen Person bezieht. Nein, wenn sich der erhöhter Arbeitsaufwand auf die Person bezieht, die im Rahmen ihrer regelmäßigen Tätigkeit (z. B.

8 Stunden/Tag) nicht am Projekt arbeitet und der erhöhte Arbeitsaufwand nur die Arbeit am Projekt betreffen würde.

7. **Ist freiwillige Arbeit eine förderfähige Ausgabe?**

Nein, freiwillige Arbeit zählt als Beitrag in Sachleistungen ("in-kind contribution") und ist in unserem Programm keine förderfähige Ausgabe.

8. **Am Beispiel des Autorenhonorars: Wie ist die Auswahl eines bestimmten Experten zu begründen?**

Hierbei handelt es sich um keine öffentliche Ausschreibung. Die Auswahl des Experten ist z. B. mit dem Lebenslauf, Referenzen u.ä. zu begründen.

9. **Sind Ausgaben zur Vorbereitung des Projekts förderfähig?**

Nein, im Rahmen des Programms Interreg V-A SI-AT sind die Vorbereitungskosten für das Projekt nicht förderfähig.

10. **Ab welchem Datum sind die Ausgaben förderfähig?**

Die Kosten sind ab dem Datum, der im Antragsformular/EFRE Fördervertrag als Datum des Projektbeginns angegeben ist, förderfähig. Das erste mögliche Datum der Förderfähigkeit der Ausgaben ist das Einreichungsdatum des Projekts im eMS, natürlich nur, wenn das Datum später auch im EFRE-Vertrag angeführt ist.

11. **Wie hoch ist der Stundensatz für die am Projekt beschäftigten Angestellten, der anerkannt wird? Die Höhe des Gehalts?**

Die Höhe des Stundensatzes und des Gehalts werden intern in der Institution gemäß der nationalen Gesetzgebung festgelegt. In den gemeinsamen Programmdokumenten ist dies nicht festgelegt. Gemäß Teil 3 des Handbuchs für Begünstigte zur Projektumsetzung muss immer die Angemessenheit der Personalkosten sichergestellt sein. Sind die beantragten Personalkosten nicht adäquat in der Qualität und/oder Quantität zu den durchgeführten Projektaktivitäten, kann es zu einer Pauschalberichtigung nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit kommen. Bei der Erstellung des Finanzrahmens des Projekts ist es ebenso zu berücksichtigen, dass unbegründete ad-hoc-Gehaltserhöhungen oder Bonusse für Projektzwecke nicht förderfähig sind.

12. **Wie hoch ist die Höhe des Kilometergeldes, die bei der Reisekostenabrechnung zuerkannt wird im Hinblick darauf, dass der in Slowenien vorgeschriebene Minimalwert niedriger ist als der in Österreich vorgeschriebene Wert?**

Die Höhe des Kilometergeldes soll gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung berechnet sein/werden.

13. **Wie werden die Finanzen zwischen den Partnern aufgeteilt? Nach Prozenten? Gibt es Beschränkungen?**

Der Finanzplan des Projekts soll den Arbeitsplan widerspiegeln, d. h. Aktivitäten, erbrachte Leistungen und Outputs, die von den einzelnen Projektpartnern geplant sind, um die geplanten Ergebnisse zu erzielen.